

Vorlage Nr. 14/0287

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Frense	Entscheidung	25.08.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung eines sachverständigen Bürgers / einer sachverständigen Bürgerin für die Angelegenheiten des Denkmalschutzes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. Denkmalschutzgesetz NRW (§ 23 Abs. 2) vom 11.03.1980, zuletzt geändert am 16.07.2013 /GV.NRW. S. 488) soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass an Beratungen von Aufgaben nach dem Gesetz zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen.

Entsprechend schreibt die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck (§ 15 Abs. 1d) vor, dass an Beratungen von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen.

Für die abgelaufene Wahlzeit wurde der Architekt Manfred Niermann (Dipl. Ing.) als sachverständigen Bürger bestellt.

Herr Niermann ist bereit, die Aufgabe auch für die neue Wahlzeit zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Als für die Denkmalpflege sachverständiger Bürger wird gem. § 15 Abs. 1d) der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck Herr Dipl.-Ing. Architekt Manfred Niermann zur Teilnahme an Beratungen des Kulturausschusses von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz berufen.

Der Bürgermeister
i. V.

Nina Frense

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: